Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun**

Band (Jahr): **41 (1981-1982)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Reisen haben auch einen abenteuerlichen Einschlag und richten sich vor allem an jüngere Teilnehmer und solche, welche nicht auf besonderen Komfort angewiesen sind. Unsere Detailprospekte geben ausführlich Auskunft.
Sehr grossen Anklang finden auch unsere *Seniorenreisen* ausserhalb der eigentlichen Hochsaison. Auch an diesen Reisen ist jedermann teilnahmeberechtigt.

Unsere Detailprospekte:
Studienreisen, *Frühlingsferien,* mit Vorschau auf die Sommer-, Herbst- und Seniorenreisen.
Sommer-, Herbst- und Seniorenreisen.

Diese Prospekte können gratis und unverbindlich ab sofort bezogen werden beim Sekretariat des SLV, Ringstr. 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telefon 01 312 11 38.

Stellungnahme des Vorstandes des Bündner Lehrervereins zum neuen Schulgesetz

Obwohl verschiedene unserer Anliegen leider nicht verwirklicht werden konnten, empfehlen wir, sich den vorgesehenen Verbesserungen nicht zu verschliessen und dem neuen Schulgesetz zuzustimmen. Wesentliche Neuerungen sind:

- Die Volksschule umfasst neu folgende Schultypen: Primarschule, Kleinklassen, Realschule, Sekundarschule.
- Zeitlich und örtlich begrenzte Schulversuche können von der Regierung gestattet werden.
- Ausbau des Schulpsychologischen Dienstes mit Behandlung in Regionalstellen.
- Schuleintrittsalter: Kompetenz beim Grossen Rat. Die Schulpflicht beginnt in dem Jahr, in welchem ein Kind bis zum 31. Dezember das siebte Altersjahr erfüllt hat.
- Aufwertung der Werkschule durch Umwandlung in eine Realschule.
- Reduktion der minimalen und maximalen Klassenbestände.
- Doppelbesetzungen von Lehrstellen können von der zuständigen Gemeindebehörde gestattet werden. Der Kanton leistet aber keine zusätzlichen Beiträge.

PS. Die Behandlung der Teilrevision der Lehrerbesoldungsverordnung im Grossen Rat ist auf die Maisession verschoben worden. Stundentafeln und Lehrpläne sind erst in Vorbereitung.

Der Vorstand
des Bündner Lehrervereins

Lehrer magazin

Zeitung der VPOD-Lehrer/innen

Die VPOD-LEHRER/INNEN der Deutschschweiz geben das 5× jährlich erscheinende «Lehrermagazin» heraus. Ein Heft umfasst jeweils 32 Seiten.

Abonnement: Fr. 10.— pro Jahr (für Gewerkschafter Fr. 5.—)

Abonnementsbestellungen und Probehefte bei:
VPOD-Lehrergruppe Graubünden,
Hans Studer, Kreuzgasse 83, Chur